

# Stadt Frankfurt (Oder)

## Stadtverordnetenversammlung



### Antrag

Vorlage-Nr:	<b>12/ANT/1461</b>
Status:	öffentlich
Einreicher:	Jörg Gleisenstein (Bündnis 90/Die Grünen); Angelika Schneider (BI Stadtentwicklung); Axel Henschke und Fraktion DIE LINKE
Datum:	19.10.2012
<b>Aus dem Debakel mit der Abrissliste 2013 lernen, gefasste Beschlüsse ernst nehmen, Bürgerbeteiligung bei der Stadtentwicklung und bei der Erarbeitung des INSEK stärken</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.11.2012	Stadtverordnetenversammlung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im weiteren Verlauf der Fortschreibung und Umsetzung des INSEK folgende Vorgaben umzusetzen:

1. Bei der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK) und weiterer städtebaulicher Konzepten ist ab sofort eine intensive erweiterte Bürgerbeteiligung zu gewährleisten. Hierzu stellt die Verwaltung in Abstimmung mit der Stadtverordnetenversammlung Leitlinien auf. Dazu legt sie jährlich einen Bürgerbeteiligungsbericht vor.
2. Zur Harmonisierung von Beschlussystematik und förderrechtlicher Vertragstechnik, einschließlich des daraus folgenden Berichtswesens, sind die jeweils gültigen Vereinbarungen zwischen den Verwaltungen auf Ebene von Stadt und Land anzuwenden. Die erforderlichen Monitoringberichte der Stadt an das LBV (Landesamt für Bauen und Verkehr) werden den Stadtverordneten unverzüglich zugeleitet.
3. Der Gesamtprozess zur Erstellung des INSEK soll im Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt begleitet werden.

## **Begründung:**

Ein Mangel an Bürgerbeteiligung beim Stadtumbauprozess der letzten Jahre ist mitverantwortlich für die aktuellen Schwierigkeiten, die sich bei der Beschlussfassung zur Abrissliste 2013 entwickelt haben. Unter anderem hieraus sind für Stadtverordnetenversammlung und Stadtverwaltung Lehren zu ziehen.

Mit diesem Antrag soll dazu beigetragen werden, dass die Bürgerinnen und Bürger Frankfurts rechtzeitig und umfassend an allen relevanten Konzepten zur Stadtentwicklung beteiligt werden. Damit kommt die Stadt einem weit verbreitetem Wunsch aus der Bürgerschaft nach mehr Mitbestimmung und Beteiligung nach und sorgt außerdem für die Qualifizierung der zu erarbeitenden Konzepte.

Ebenso ist mit der Fortschreibung des INSEK sicherzustellen, dass Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, einschließlich ihrer Realisierungs- und Abrechnungssystematik in Übereinstimmung zu den vorgeschriebenen förderrechtlichen Rahmenseetzungen und Auflagen stehen. Immer wieder zeigen sich Probleme, wenn unterschiedliche Berichtsmasken, -fristen und zwischenzeitliche zahlenmäßige Neuansätze zu Widersprüchen und Missverständnissen zumindest in der Kommunikation führen (können). Beispielhaft sei hier der Unterschied zwischen STUK III mit Fünfjahreszeiträumen bei Abriss und Aufwertung sowie den durch die STVV zu beschließenden Jahresscheiben und den vom Land geforderten dreijährigen Umsetzungsplänen genannt.

**Entscheidungsergebnis:**

<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Mehrheit	<input type="checkbox"/>	zurückgezogen
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/>	abweichend	<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zur Kenntnis genommen				
überwiesen					
Ausschließung § 22 BbgKVerf		Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.			
Wiedervorlage					